



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach  
dem PAS-Verfahren zum Thema  
**„Fernüberwachung für dezentrale  
Trinkwasseraufbereitungsanlagen“**

Status:  
**Zur Kommentierung durch die  
Öffentlichkeit**

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan  
sind erbeten und **bis zum 24.05.2019**, an [erik.heldt@din.de](mailto:erik.heldt@din.de) zu  
übermitteln<sup>1</sup>

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren  
Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen  
und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 18.04.2019 (Version 1)

---

<sup>1</sup> Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist  
eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht  
eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner  
Konstituierung.

## Inhaltsverzeichnis

1. Status/Revision des Geschäftsplans .....	3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder.....	3
3. Ziele des Projekts.....	5
4. Arbeitsprogramm.....	7
5. Ressourcenplanung .....	7
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC (PAS)-Konsortium.....	8
7. Kontaktpersonen .....	9
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	11

## 1. Status/Version des Geschäftsplans

- **Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)**

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an [max.mustermann@din.de](mailto:max.mustermann@din.de) zu richten.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet der Vorstand von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC (PAS) nach Annahme am <Datum Kick-off>**

Änderungsvermerk zur Vorgängerversion xx:

- z.B. Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
- z.B. Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt
- usw.

## 2. Initiator<sup>2</sup> und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Name: Dipl.-Ing. Ali Al-Hakim, Organisation: Boreal Light GmbH Adresse: Schichauweg 52	Bei der Boreal Light GmbH planen, produzieren und betreiben wir unter Anderem solare Wasserentsalzungsanlagen. Als Berliner Startup wurden unsere Systeme in Jemen, Somalia und Kenia sowie bald in Kolumbien und Tansania installiert. Wir haben im vergangenen Jahr 4 verschiedene solcher Fernüberwachungs-, Verwaltungs- und Kontrolllösungen

<sup>2</sup> Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

<p>12307          Berlin, Germany          E-Mail:          alhakim@boreallight.com          Telefon:          +49 174 4453532          Webseite:          http://www.winture.de</p>	<p>in eigenen Projekten und Systemen getestet. Aus diesem Grund konnten wir das Fehlen einer Norm in Bezug auf die Fernüberwachung von Wasseraufbereitungsanlagen netzferner Gegenden der Welt selbst erfahren. Der Hauptsitz und die Produktionsstätten der Boreal Light GmbH befinden sich in Berlin. Unsere Betriebs- und Wartungsbüros sind in Nairobi und Mombasa in Kenia etabliert. Siemens und Weidmüller sind die beiden großen deutschen Partner in diesem Projekt, die wir aus einer Liste von über 15 Unternehmen ausgewählt haben. Wir haben bereits mehrere Lösungen für ein solches Konzept zur dezentralen Fernüberwachung, -verwaltung und -kontrolle in der Wasseraufbereitung entwickelt und möchten diese Lösungen zu einer echten Norm für diese Industrien machen. Bei der Boreal Light GmbH haben wir alles, was wir in Bezug auf Produktionsanlagen und Projekte vor Ort in Ostafrika benötigen, um die Systeme und die Leistung der Lösungen, die während der Erarbeitung der geplanten DIN SPEC zu testen. Darüber hinaus sind die beiden Partnerunternehmen Siemens und Weidmüller sehr engagiert und unterstützen die Idee. Sie haben eng mit Boreal Light zusammengearbeitet, um die besten Lösungen zu finden.</p>
--	--

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, der jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- *Wasserbetriebe*
- *Hersteller von Automatisierungstechnik*
- *NGOs und potentielle Anwender der Anlagen*
- *Hersteller von Anlagenbauteilen*
- *Telekommunikationsexperten*
- *UNICEF*
- *Oxfamv*
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen<sup>3</sup>, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:

Person	Organisation
Dipl.-Ing. Ali Al-Hakim	Boreal Light GmbH
Noch nicht bekannt	SIMENS
Herr Eike Schmidt	WEIDMÜLLER
Erik Heldt	DIN

- Organisationen<sup>3</sup>, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

N.N.	N.N.
N.N.	N.N.
N.N.	N.N.

### 3. Ziele des Projekts

#### 3.1. Allgemeines

*Die Wasserwirtschaft geht auch in städtischen Gebieten immer mehr auf dezentrale Lösungen zu. Ein Großteil des Dezentralisierungsprozess findet dabei in den Entwicklungsländern Afrikas, Ostasiens und Südamerikas statt. Durch die Dezentralisierung von Wasseraufbereitungsanlagen, insbesondere an Orten mit unzureichendem Zugang zu Straßen und Kommunikationswegen, wird die wichtige Rolle von intelligenten Technologien für die Überwachung der Wasserqualität sowie die Systemleistung und -wartung von Zehntausenden von Systemen im kommenden Jahrzehnt immer wichtiger. Derzeit haben solche Dienste keine Standardklassifizierung oder klare technische Anforderungen. Die Unternehmen verfügen derzeit über eine solche integrierte Fernüberwachung und Fernsteuerung für ihre dezentralen Wasseraufbereitungslösungen. Jedoch hat Jedes Unternehmen eigene technische Anforderungen für die Fernüberwachung der Wasseraufbereitung. Während sich manche mit nur zwei Elementen befasst, müssen andere über 20 technische Elemente überwachen und analysieren. Darüber hinaus verfügte jedes Unternehmen über eine eigene Plattform für die Datenüberwachung und den Zugriff auf die Datenerfassung. Die Möglichkeit, sie unter einer Standardkategorie der dezentralen Überwachungsklassen für die Wasseraufbereitung zusammenfassen zu lassen, kann bei nationalen und*

*regionalen Wasseraufbereitungsprojekten viel Geld, Aufwand und Energie sparen. Das ist wichtig und sehr nützlich, wenn man bedenkt, dass beispielsweise über 85 Prozent der Fehler in dezentralen Wasseraufbereitungsanlagen in Kenia aufgrund des fehlenden technischen Anspruchs aufgetreten sind.*

### **3.2. Geplanter Anwendungsbereich**

*Dieses Dokument legt die Rahmenbedingungen von Fernüberwachungseinrichtungen zur Kontrolle der Wasserqualität und des Wartungsplans in dezentralen Wasserversorgungseinrichtungen fest, welche für die Trinkwasserversorgung, landwirtschaftliche Anwendungen und für Aquakulturen genutzt werden können. Für die Kontrolle der Wasserqualität wird festgelegt, welche Parameter in welchem Umfang, Häufigkeit und Einheiten überwacht werden sollen. Der Wartungsplan bestimmt die Arbeits- und Prüfungsintervalle für jede der elektrischen und mechanischen Komponenten entsprechend ihrer Leistung, welche je nach Anwendung andere Kriterien und Normen erfordern.*

### **3.3. Verwandte Aktivitäten**

Das Thema der geplanten DIN SPEC (PAS) ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN
  - NA 119-07-01 AA „Leitsätze Trinkwasserversorgung“
    - DIN 2001:2018-07 Trinkwasserversorgung aus Kleinanlagen und nicht ortsfesten Anlagen
  - NA 119-07-02 AA „Dienstleistungen und Management in der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung“
    - E DIN ISO 24516 Leitlinien für das Management von Anlagen von Wasserversorgungs- und Abwassersystemen
  - NA 119-02-14 AA “Bewässerung“
    - DIN EN 15099-1:2007-08 „Bewässerungsverfahren - Fernüberwachung und Fernsteuerung von Bewässerungssystemen - Teil 1: Allgemeine Betrachtungen“
- VDE
  - UK 964.2 „Einrichtungen zum Messen / Überwachen der Netzqualität in elektrischen Energieverteilungsnetzen“
    - DIN EN 62974-1, VDE 0415-974-1 :2018-07 „Erfassungs- und Messsysteme zur Datenerfassung, -Übertragung und -Analyse - Teil 1: Anforderungen an die Geräte (IEC 62974-1:2017)“

## 4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. [www.din.de/go/spec](http://www.din.de/go/spec)) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off wird voraussichtlich am 28.05.2019 in Berlin stattfinden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 6 Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 3 Sitzungen (Kick off und Arbeitssitzungen) und **2** Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Englisch verfasst.

**ANMERKUNG** In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

## 5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch Mittel aus dem DIN-Connect-Projekt „**DIN-CONNECT-3312: Winture Planet Cube, smart technologies for securing water access**“ - gefördert durch DIN- finanziert werden.

## 6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC (PAS)-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch den DIN-Vorstand genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen<sup>3</sup> zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

---

<sup>3</sup> Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC PAS-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.



Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 6) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

## 7. Kontaktpersonen

- Konsortialleiter:  
N.N.
- Projektmanager:  
Erik Heldt  
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.  
Am DIN-Platz  
Burggrafenstr. 6  
10787 Berlin

Tel.: + 49 30 2601- 2799  
Fax: + 49 30 2601 - 42799  
E-Mail: erik.heldt@din.de

- Initiator:  
Dipl.-Ing. Ali Al-Hakim  
Boreal Light GmbH  
Schichauweg 52  
12489 Berlin  
Deutschland  
  
+49-1744453532  
alhakim@boreallight.com

